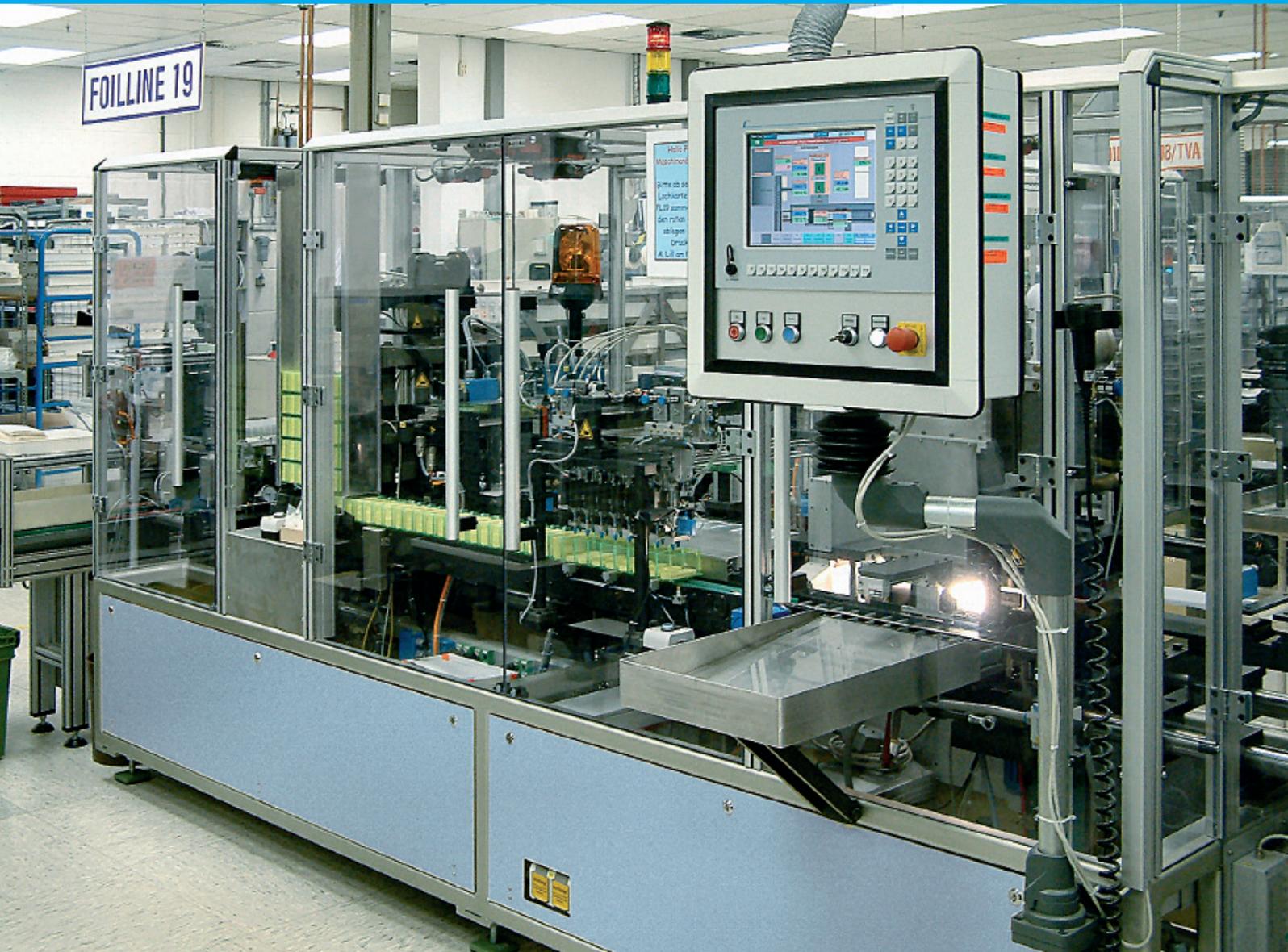




BG RCI

Berufsgenossenschaft
Rohstoffe und chemische Industrie

T 008-1



Checklisten Maschinen Prüfung vor Erstinbetriebnahme

Sichere Technik

9/2016

Titelbild: Johnson & Johnson MEDICAL GmbH, Norderstedt, www.ethicon.de

Die vorliegende Schrift konzentriert sich auf wesentliche Punkte einzelner Vorschriften und Regeln. Sie nennt deswegen nicht alle im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen. Seit Erscheinen der Schrift können sich darüber hinaus der Stand der Technik und die Rechtsgrundlagen geändert haben.

Die Schrift wurde sorgfältig erstellt. Dies befreit nicht von der Pflicht und Verantwortung, die Angaben auf Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit selbst zu überprüfen.

Das Arbeitsschutzgesetz spricht vom Arbeitgeber, das Sozialgesetzbuch VII und die Unfallverhütungsvorschriften der Unfallversicherungsträger vom Unternehmer. Beide Begriffe sind nicht völlig identisch, weil Unternehmer/innen nicht notwendigerweise Beschäftigte haben. Im Zusammenhang mit der vorliegenden Thematik ergeben sich daraus keine relevanten Unterschiede, sodass „die Unternehmerin/der Unternehmer“ verwendet wird.

Ausgabe 9/2016 (Überarbeitung der Ausgabe 5/2014)

© Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie, Heidelberg
Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung.

Unternehmen:

Bezeichnung der Maschine:

.....

Standort:

Hersteller, Maschinentyp:

Maschinen-Nr.:

Baujahr:

Datum der Überprüfung, Prüfer/-in:

Ergebnis der Überprüfung

- Maschine ist mängelfrei
- Die Maschine hat geringfügige Mängel (=g)
- Die Maschine hat schwerwiegende Mängel (=s) / **Maschine unverzüglich stilllegen!**

Mangel			Beseitigung durch	erledigt (Datum/Unterschrift)
g	s	Art		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Formale Voraussetzungen (Abschnitt 2)		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Grundlegende Anforderungen – Gestaltungs- und Beurteilungskriterien (Abschnitt 3.1)		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Grundlegende Anforderungen – Bau und Ausrüstung Sicherheitsrelevante Bauteile (Abschnitt 3.2.1)		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Grundlegende Anforderungen – Bau und Ausrüstung Elektrische Ausrüstung (Abschnitt 3.2.2)		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Grundlegende Anforderungen – Bau und Ausrüstung Pneumatische Ausrüstung (Abschnitt 3.2.3)		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Grundlegende Anforderungen – Bau und Ausrüstung Hydraulische Ausrüstung (Abschnitt 3.2.4)		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schutzeinrichtungen (Abschnitt 4)		

Inhalt

Seite

1 Anwendungsbereich	6
----------------------------------	----------

2 Formale Voraussetzungen für die Inbetriebnahme.....	9
--------------------------------------------------------------	----------

3 Grundlegende Anforderungen.....	12
3.1 Gestaltungs- und Beurteilungskriterien	12
3.1.1 Sicherheitskonzept	12
3.1.2 Umgebung der Maschine.....	16
3.1.3 Bedienelemente und Steuerungen	17
3.2 Bau und Ausrüstung.....	22
3.2.1 Sicherheitsrelevante Bauteile.....	22
3.2.2 Elektrische Ausrüstung.....	23
3.2.3 Pneumatische Ausrüstung.....	24
3.2.4 Hydraulische Ausrüstung.....	27

4 Schutzeinrichtungen.....	29
4.1 Feststehende trennende Schutzeinrichtungen	29
4.2 Bewegliche trennende Schutzeinrichtungen	30
4.3 Bewegliche trennende Schutzeinrichtungen mit Zuhaltung	34
4.4 Berührungslos wirkende Schutzeinrichtungen (BWS).....	35
4.5 Durch Berührung wirkende Schutzeinrichtungen	38
4.5.1 Trittmatten	38
4.5.2 Schaltleisten	39
4.5.3 Schaltleinen	40
4.6 Ortsbindende Schutzeinrichtungen	41
4.6.1 Zweihandsteuerungen.....	41
4.6.2 Tipptaster und Zustimmungseinrichtungen	43

5 Betriebsanweisung und Unterweisung	45
---------------------------------------------------	-----------

1 Anwendungsbereich

Mit dieser Checkliste können die gesetzlichen Anforderungen an die Sicherheit von Maschinen, erstmalig bereitgestellt werden, dokumentiert werden. Hierbei kann es sich um neue oder gebrauchte Maschinen handeln. Diese Maschinen müssen der europäischen Maschinenrichtlinie entsprechen. Darüber hinaus ist die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) mit den Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS) zu beachten, insbesondere:

- › TRBS 1111 „Gefährdungsbeurteilung und sicherheitstechnische Bewertung“
- › TRBS 2111 „Mechanische Gefährdungen – Allgemeine Anforderungen“
- › TRBS 2141 „Gefährdungen durch Dampf und Druck – Allgemeine Anforderungen“ mit den Teilen 1–3

Außerdem wird auf die Unfallverhütungsvorschrift „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ (DGUV Vorschrift 3) und die Checkliste T 008-3 „Checklisten Maschinen – Elektrische Ausrüstung“ verwiesen.

Wichtige Hinweise zur ergonomischen Maschinengestaltung können den folgenden DGUV Informationen entnommen werden:

- › DGUV Information 209-068 „Ergonomische Maschinengestaltung von Werkzeugmaschinen der Metallbearbeitung – Checkliste und Auswertungsbogen“
- › DGUV Information 209-069 „Ergonomische Maschinengestaltung von Werkzeugmaschinen der Metallbearbeitung – Informationen zur Checkliste“

Diese Dokumentation kann als mitgeltende Unterlage für die Gefährdungsbeurteilung verwendet werden.

Nach der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) ist der/die Unternehmer/-in verpflichtet, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung, der Erfahrungen im Betrieb und nach Herstellerangaben, Art, Umfang und Fristen für die Prüfung von Arbeitsmitteln zu ermitteln. Ferner kann der Unternehmer diese Checkliste verwenden, um die vorgeschriebene Prüfung vor erstmaliger Benutzung durchzuführen (§ 3 Abs. 1 der BetrSichV). Es wird empfohlen, die Checkliste als vertragsrechtlichen Bestandteil für die Übergabe vom Hersteller an den Betreiber zu verwenden. Das Vorhandensein einer CE-Kennzeichnung an der Maschine entbindet nicht von der Pflicht zur Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung.

Ausführliche Hinweise zum Anwendungsbereich, zu Schutzkonzepten und Sicherheitseinrichtungen finden sich im Merkblatt T 008 „Maschinen – Schutzkonzepte und Sicherheitseinrichtungen“. Die Vorgehensweise bei der Prüfung von Maschinen richtet sich nach dem folgenden Ablaufschema:

3

3 Grundlegende Anforderungen

3.1 Gestaltungs- und Beurteilungskriterien

3.1.1 Sicherheitskonzept

6		J	N	E	Maßnahmen
	Wird die Maschine bestimmungsgemäß eingesetzt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<p><i>Der Hersteller muss in der Betriebsanleitung die bestimmungsgemäße Verwendung beschreiben. (Siehe Anhang I Nr. 1.7.4 der Maschinen-RL.) Wird die Maschine nicht bestimmungsgemäß eingesetzt, muss der Betreiber/die Betreiberin prüfen, ob sich neue Gefährdungen ergeben. In diesem Fall ist eine erneute Gefahrenanalyse bzw. Risikobeurteilung⁴ durchzuführen. Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung soll die Unternehmerin/der Unternehmer bereits beim Beschaffungsvorgang die geplante Verwendung berücksichtigen (§ 3 Abs. 3 der BetrSichV).</i></p>				

7		J	N	E	Maßnahmen
	Ist die Maschine so gestaltet, dass die größtmögliche Einsehbarkeit in Gefahrenbereiche, Arbeitsprozesse und wichtige Maschinenfunktionen gegeben ist?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<p><i>Siehe Abschnitt 4.2 des Merkblatts T 008.</i></p>				

8		J	N	E	Maßnahmen
	Berücksichtigt das Sicherheitskonzept bei großen Maschinen hintertretbare/betretbare Gefahrenbereiche?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<p><i>Siehe Abschnitte 5.2 und 5.3. des Merkblatts T 008.</i></p>				

9		J	N	E	Maßnahmen
	Ist für große Maschinen sichergestellt, dass sich beim Anfahren der Maschine keine Personen im Gefahrenbereich aufhalten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<p><i>Dies kann z. B. durch optische oder akustische Anfahrwarnungen und Unterteilung der Maschine in übersichtliche Abschnitte in Verbindung mit Quittiersystemen erfolgen. (Siehe Abschnitt 5.2 des Merkblatts T 008.) Zusätzlich können „innen liegende“ Not-Halt-Einrichtungen zweckmäßig sein.</i></p>				

⁴ In der Richtlinie 2006/42/EG wird der Begriff Gefahrenanalyse durch Risikobeurteilung ersetzt (siehe Abschnitt 3 des Merkblatts T 008).

Wird eine Frage aus dieser Checkliste mit „nein“ beantwortet, liegt in der Regel ein Mangel vor.

13

J N E Maßnahmen

Sind Schutzeinrichtungen gegen das Herabfallen, Herausspritzen oder Herausschleudern von Gegenständen oder Medien vorhanden?

Die Maschinen-RL fordert im Anhang I Nr. 1.3.2 und 1.3.3, dass Maschinen grundsätzlich so gebaut sein müssen, dass Bruchstücke zurückgehalten werden und keine Gefährdungssituationen entstehen. (Siehe Abschnitt 6.2 des Merkblatts T 008.)

14

J N E Maßnahmen

Sind die Maschine und ihre Teile gegen unbeabsichtigte Positions- und Lageveränderungen gesichert?

Die Maschine und alle Maschinenbestandteile müssen so befestigt oder gegen Wegrollen gesichert sein, dass davon keine Gefährdung ausgeht. Dies wird beispielsweise bei Rührwerken durch elektrisch überwachte Spanneinrichtungen für ortsbewegliche Rührbehälter erreicht.

15

J N E Maßnahmen

Falls das Anfahren, Einrichten, Störungsbeseitigen, Warten und Instandhalten mit den Sicherheitseinrichtungen des Normalbetriebs erheblich behindert wird: Ist ein in jeder Stellung abschließbarer Betriebsartenwahlschalter vorhanden, mit dem die Anwahl unterschiedlicher Sicherheitsstufen möglich ist?

Es ist unzulässig, die Sicherheitseinrichtungen vollständig unwirksam zu machen. Es müssen in jeder Betriebsart Risiko reduzierende Maßnahmen, wie z. B. Tippbetrieb mit reduzierter Geschwindigkeit, zwangsläufig wirksam werden. (Siehe Abschnitt 4.5 des Merkblatts T 008.)

16

J N E Maßnahmen

Sind die Schutzeinrichtungen so ausgeführt, dass sie nicht auf einfache Weise umgehbar sind?

Siehe Abschnitt 4.4 des Merkblatts T 008.

Wird eine Frage aus dieser Checkliste mit „nein“ beantwortet, liegt in der Regel ein Mangel vor.

24	J	N	E	Maßnahmen
<p>Wenn die Maschine in explosionsgefährdeten Bereichen betrieben wird, ist sie für den Einsatz in diesen Bereichen geeignet?</p> <p><i>Hierbei ist zu überprüfen, ob eine EG-Baumusterprüfung beziehungsweise eine Konformitätsbescheinigung vorliegt und die Maschine der Richtlinie 2014/34/EU (ATEX) entspricht. (Siehe Abschnitt 4.7 des Merkblatts T 008 sowie Merkblatt T 050 der BG RCI.)</i></p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<hr/>

25	J	N	E	Maßnahmen
<p>Sind folgende Bedienelemente vorhanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Hauptschalter⁷ › EIN-AUS-Schalter › Not-Halt <p><i>Der Hauptschalter muss in AUS-Stellung abschließbar sein. Für Maschinen mit kleiner Antriebsleistung⁸ ist kein Hauptschalter erforderlich.</i></p> <p><i>Der Not-Halt muss ein rotes Bedienelement auf gelben Grund aufweisen. Der Not-Halt ist als alleinige Schutzmaßnahme unzulässig, er dient nur zur Sicherung geringer Restgefährdungen. (Siehe auch Abschnitt 4.9.6.4 des Merkblatts T 008.)</i></p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<hr/>

3.1.3 Bedienelemente und Steuerungen

⁷ In der neueren elektrotechnischen Normung wird nur noch der Begriff Netztrenneinrichtung verwendet.
⁸ Nach EN 60204-1 kann die Steckvorrichtung den Hauptschalter ersetzen, wenn die Antriebsleistung < 3kW ist und der Nennstrom < 16 A ist.

Wird eine Frage aus dieser Checkliste mit „nein“ beantwortet, liegt in der Regel ein Mangel vor.

26	J	N	E	Maßnahmen
Ist für jede Energieart ein Hauptschalter vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<i>Dies gilt für elektrische Energie und zusätzlich bei externer Versorgung auch für Hydraulik und Pneumatik.</i>				

27	J	N	E	Maßnahmen
Sind alle Bedienelemente eindeutig und leicht verständlich beschriftet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<i>Siehe auch DIN EN ISO 12100.</i>				

28	J	N	E	Maßnahmen
Ist das Stellteil des Not-Halts leicht und schnell erreichbar?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<i>Behindernde Kragen dürfen nur verwendet werden, wenn das versehentliche Betätigen große Nachteile hervorruft, wie beispielsweise langwieriges Wiederanfahren der Maschine (siehe auch DIN EN ISO 13850).</i>				

29	J	N	E	Maßnahmen
Setzt der Not-Halt die gefahrbringenden Bewegungen der Maschine schnellstmöglich still?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<i>Für einzelne Maschinen sind in den betreffenden C-Normen konkrete Werte für den maximal zulässigen Maschinennachlauf angegeben. Im Einzelfall können andere Maßnahmen angezeigt sein, um die Gefährdung schnell zu verringern. So kann beispielsweise bei langen Nachlaufzeiten an Walzen, die zu einer Einzugsgefährdung führen, das Auseinanderfahren der Walzen die Gefährdung schnell verringern. (Siehe Abschnitt 4.9 des Merkblatts T 008, Nr. 6.2.11 der DIN EN ISO 12100.)</i>				

Wird eine Frage aus dieser Checkliste mit „nein“ beantwortet, liegt in der Regel ein Mangel vor.

30	J	N	E	Maßnahmen
<p>Wird die Maschine drucklos nach Betätigung des Not-Halts bzw. werden durch den Not-Halt auch Gefährdungen durch gespeicherte Energien verringert?</p> <p><i>Hierzu müssen hydraulische oder pneumatische Druckspeicher entspannt oder abgesperrt werden. Der Not-Halt darf kein gefahrbringendes Absinken von Maschinenteilen zur Folge haben. (Siehe Abschnitt 4.9.1 des Merkblatts T 008.)</i></p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>

31	J	N	E	Maßnahmen
<p>Ist nach Auslösen des Not-Halts ein Neustart der Maschine nur nach Entriegelung der Not-Halt-Einrichtung möglich?</p> <p><i>Wenn der Not-Halt eingerastet ist, darf die Maschine nicht eingeschaltet werden können. Ein Neustart darf nur möglich sein, wenn der Not-Halt entriegelt und die START-Taste erneut betätigt wird.</i></p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>

32	J	N	E	Maßnahmen
<p>Sind die Bedienelemente außerhalb der Gefahrenbereiche angebracht?</p> <p><i>Dies trifft z. B. auf Tipptaster zu, die bei geöffneter Tür im Einrichtbetrieb einen Mindestabstand von 1,80 m zur Gefahrstelle haben müssen.</i></p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>

33	J	N	E	Maßnahmen
<p>Sind Bedienelemente vor Beschädigung geschützt?</p> <p><i>Bedienelemente sollten außerhalb der Verkehrswege angeordnet sein und z. B. beim Werkzeugwechsel nicht beschädigt werden können.</i></p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>

Wird eine Frage aus dieser Checkliste mit „nein“ beantwortet, liegt in der Regel ein Mangel vor.

34

J N E Maßnahmen

Sind die Bedienelemente so beschaffen, dass das versehentliche Auslösen von Befehlen zum Ingangsetzen gefährbringender Bewegungen verhindert wird?

Ein Beispiel ist der Starttaster, der mit einem Kragen versehen ist. (Siehe Abschnitt 4.5 des Merkblatts T 008.)

35

J N E Maßnahmen

Bei mehreren dicht beieinander stehenden Maschinen: Sind die Bedienelemente verwechslungssicher zugeordnet?

36

J N E Maßnahmen

Ist das Wiedereingangssetzen nach Maschinenstillstand nur durch absichtliches Betätigen der hierfür vorgesehenen Bedienelemente möglich?

Das bedeutet beispielsweise, dass kein selbstständiger Maschinenstart durch das Schließen einer trennenden verriegelten Schutzeinrichtung oder durch das Verlassen eines Schutzfeldes einer BWS erfolgt. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn das automatische Starten kein Risiko hervorruft, beispielsweise weil der Gefahrenbereich so klein ist, dass er nicht betreten werden kann. (Siehe Abschnitt 4.5. des Merkblatts T 008.)

37

J N E Maßnahmen

Hat der Bediener vom Hauptbedienpult aus Einblick in alle Gefahrenbereiche?

Bei Maschinen mit nicht einsehbaren Bereichen sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich. (Siehe Abschnitte 5.2 und 5.3 des Merkblatts T 008.)

Wird eine Frage aus dieser Checkliste mit „nein“ beantwortet, liegt in der Regel ein Mangel vor.

38	J	N	E	Maßnahmen
<p>Falls mehrere Bedienelemente zum Starten der Maschine an verschiedenen Orten vorhanden sind: Ist durch steuerungstechnische Verriegelungen sichergestellt, dass das Ingangsetzen nur von einem Ort aus möglich ist?</p> <p><i>Wird z. B. ein ortsbewegliches Bedienpult für das Einrichten verwendet, so darf es nicht gleichzeitig möglich sein, die Maschine vom Hauptbedienpult aus in Gang zu setzen. (Siehe § 8 Abs. 6 der BetrSichV.)</i></p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<hr/>

39	J	N	E	Maßnahmen
<p>Ist die Steuerung so aufgebaut, dass bei Energieausfall oder bei beim Schlauchbruch keine Maschinenteile absinken?</p> <p><i>Dies kann z. B. durch direkt am Zylinder eingeschraubte vorgesteuerte Rückschlagventile oder durch mechanische Hochhalteeinrichtungen erreicht werden. Der Energieausfall darf auch nicht bewirken, dass Schutzeinrichtungen unwirksam werden; dies kann z. B. bei elektronischen Bremssystemen der Fall sein. Hier muss z. B. eine federbelastete Bremse nachgerüstet werden.</i></p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<hr/>

40	J	N	E	Maßnahmen
<p>Entsprechen Performance Level und Steuerungskategorie dem Risikograd der Maschine?</p> <p><i>Der erforderliche Performance Level kann mit Hilfe der Abbildungen 6 und 7 des Merkblatts T 008 ermittelt werden. Da eine eindeutige Zuordnung einer Steuerungskategorie zu einem Performance Level nicht immer möglich ist, muss der Betreiber/die Betreiberin mit dem Hersteller klären, welche Steuerungskategorie er zur Realisierung des Performance Levels gewählt hat. Zur Prüfung der Plausibilität der Zuordnung der Steuerungskategorie zum Performance Level kann die Abbildung 18 des Merkblatts T 008 verwendet werden. Merkmale der Steuerungskategorien sind in Abbildung 21 des Merkblatts T 008 enthalten.</i></p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<hr/>

	J	N	E	Maßnahmen
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<hr/>

Wird eine Frage aus dieser Checkliste mit „nein“ beantwortet, liegt in der Regel ein Mangel vor.

3

3.2 Bau und Ausrüstung

Wenn bei der Beantwortung der nachfolgenden Indikatorfragen Mängel festgestellt werden, wird die Anwendung der Detailchecklisten „Elektrische Ausrüstung, Pneumatische Ausrüstung beziehungsweise Hydraulische Ausrüstung“ empfohlen (siehe Abbildung 1).

3.2.1 Sicherheitsrelevante Bauteile

41	J	N	E	Maßnahmen
Sind die eingesetzten Positionsschalter für Sicherheitsfunktionen geeignet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
<i>Positionsschalter sind für Sicherheitsfunktionen geeignet, sofern sie mit einem Pfeil ↠ gekennzeichnet sind.</i>				

42	J	N	E	Maßnahmen
Wenn nur ein Positionsschalter vorhanden ist: Ist er als zwangsöffnender Schalter ausgeführt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
<i>Siehe Abbildung 53 des Merkblatts T 008.</i>				

43	J	N	E	Maßnahmen
Sind die Positionsschalter gegenüber Lageveränderungen gesichert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
<i>Es ist nicht ausreichend, wenn Positionsschalter nur über Langlöcher befestigt werden. Es muss mindestens eine Befestigung, die nur mit Hilfe einer Bohrung ausgeführt ist, vorhanden sein. Des Weiteren müssen die Befestigungselemente gegen Lockern gesichert werden (z. B. durch Federringe, Fächerscheiben oder Passstifte).</i>				

	J	N	E	Maßnahmen
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____

Wird eine Frage aus dieser Checkliste mit „nein“ beantwortet, liegt in der Regel ein Mangel vor.

3.2.2 Elektrische Ausrüstung⁹

(falls nicht zutreffend, im nächsten Abschnitt fortfahren)

44	J	N	E	Maßnahmen
Enthält der Schaltschrank nur elektrische Betriebsmittel?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>

45	J	N	E	Maßnahmen
Sind die Bauteile innerhalb des Schaltschranks so ausgeführt, dass spannungsführende Teile nicht berührt werden können (Fingersicherheit)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
<i>Siehe Abbildung 27 des Merkblatts T 008.</i>				

46	J	N	E	Maßnahmen
Sind alle leitfähigen Teile der Maschine, die im Fehlerfall gefährliche Berührspannung annehmen können, mit dem Schutzleiter verbunden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
<i>Die Niederohmigkeit des Schutzleitersystems ist vor der Inbetriebnahme durch Messungen nachzuweisen.</i>				

47	J	N	E	Maßnahmen
Ist der Schaltschrank so ausgeführt, dass das Eindringen von Staub und Feuchtigkeit verhindert ist?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
<i>Wenn keine besonderen Bedingungen vorliegen (z. B. Strahlwasser) ist diese Forderung erfüllt, wenn er nach IP 54 ausgeführt ist. (Siehe Anhang 4 und Abschnitt 4.8 des Merkblatts T 008.)</i>				

⁹ Die Anforderungen für elektrische Ausrüstung von Maschinen regelt im Wesentlichen die DIN EN 60204-1.

Wird eine Frage aus dieser Checkliste mit „nein“ beantwortet, liegt in der Regel ein Mangel vor.



48

J N E Maßnahmen

Sind alle Bauteile in Übereinstimmung mit dem Schaltplan gekennzeichnet?

Es ist ausreichend, einen stichpunktartigen Vergleich vorzunehmen.

49

J N E Maßnahmen

Ist der Steuerstromkreis einseitig geerdet?

Siehe Abbildung 30 des Merkblatts T 008.

J N E Maßnahmen

Wird eine Frage aus dieser Checkliste mit „nein“ beantwortet, liegt in der Regel ein Mangel vor.

3.2.3 Pneumatische Ausrüstung¹⁰

(falls nicht zutreffend, im nächsten Abschnitt fortfahren)

50	J	N	E	Maßnahmen
<p>Sind die Ventile mit folgenden Kennzeichen versehen: <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <ul style="list-style-type: none"> › Name und Kurzanschrift des Herstellers › Produktidentifizierung › Bemessungsdruck › Schaltsymbol <p><i>Bei kleinen Ventilen, insbesondere bei Ventilinseln, kann es unmöglich sein, alle Informationen aus der Norm am Gehäuse des Ventils anzubringen. In derartigen Fällen ist es ausreichend, wenn vom Ventilhersteller eine eindeutige Identifikationsnummer am Ventil angebracht wird, mit deren Hilfe es möglich ist, die wichtigen Ventildaten aus dem zutreffenden Katalog des Herstellers zuzuordnen.</i></p>				

51	J	N	E	Maßnahmen
<p>Sind die Bauteile gegen Drucküberschreitungen gesichert? <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p><i>3-Wege-Druckminderventile dürfen zur Begrenzung des maximal zulässigen Drucks nicht verwendet werden.</i></p>				

52	J	N	E	Maßnahmen
<p>Sind Druckbegrenzungseinrichtungen gegen unzulässige Verstellung gesichert? <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p><i>Möglich sind z. B. verplombte Kappen.</i></p>				

53	J	N	E	Maßnahmen
<p>Ist in der Druckluftversorgung ein Filter eingebaut? <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p>				

¹⁰ Die Anforderungen für pneumatische Ausrüstung von Maschinen regelt im Wesentlichen die DIN EN ISO 4414.
Wird eine Frage aus dieser Checkliste mit „nein“ beantwortet, liegt in der Regel ein Mangel vor.

54

J N E Maßnahmen

Sind Schlauchleitungen so verlegt, dass

- › keine Knickstellen auftreten,
- › kein Verdrehen stattfindet,
- › keine Zugbeanspruchung auftritt,
- › kein Abrieb erfolgt?

Siehe auch DIN EN ISO 4414.

55

J N E Maßnahmen

Ist sichergestellt, dass bei Ausfall und Wiederkehr der Druckluft keine gefahrbringenden Bewegungen entstehen?

Es ist insbesondere darauf zu achten, dass z. B. bei geöffneter Schutztür oder unterbrochener BWS keine gefahrbringenden Bewegungen entstehen. Dies kann z. B. durch einen Drucksensor, der bei Druckabfall die Maschine über ein Ventil von der Druckluftversorgung trennt, erfolgen. Das Wiedereingangssetzen der Maschine darf nur durch eine bewusste Handlung (z. B. Betätigung der START-Taste) möglich sein.

56

J N E Maßnahmen

Ist sichergestellt, dass bei der Beseitigung von Störungen durch im Zylinder gespeicherte Energien keine gefahrbringenden Bewegungen entstehen?

Besteht z. B. beim Entfernen eingeklemmter Produktteile eine geringe Verletzungsgefahr, so reicht eine manuelle Entspannung des Zylinders mittels eines Handhebelventils aus. Bei hoher Verletzungsgefahr bzw. -schwere muss die Entspannung des Zylinders durch steuerungstechnische Maßnahmen sichergestellt und eine gefahrbringende Bewegung z. B. durch mechanische Klemmeinrichtungen verhindert werden.

J N E Maßnahmen

Wird eine Frage aus dieser Checkliste mit „nein“ beantwortet, liegt in der Regel ein Mangel vor.

3.2.4 Hydraulische Ausrüstung¹¹

(falls nicht zutreffend, im nächsten Abschnitt fortfahren)

57	J	N	E	Maßnahmen
Sind die Ventile mit folgenden Kennzeichen versehen: <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>				
<ul style="list-style-type: none"> › Name und Kurzanschrift des Herstellers › Produktidentifizierung › Bemessungsdruck › Schaltsymbol 				
<i>Siehe Abschnitt 5.4.4.3.5 der DIN EN ISO 4413.</i>				

58	J	N	E	Maßnahmen
Sind Schlauchleitungen mit folgenden Kennzeichen versehen: <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>				
<ul style="list-style-type: none"> › Name und Kurzanschrift des Herstellers › Produktidentifizierung › Bemessungsdruck › Herstellungsdatum 				
<i>Siehe DGUV Regel 113-015¹².</i>				
<i>Das Herstellungsdatum ist für die Festlegung der Austauschintervalle maßgeblich.</i>				

59	J	N	E	Maßnahmen
Sind die Bauteile gegen Drucküberschreitungen gesichert? <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>				
<i>Hierfür sind vorzugsweise Druckbegrenzungsventile einzusetzen.</i>				

60	J	N	E	Maßnahmen
Sind Druckbegrenzungseinrichtungen gegen unzulässige Verstellung gesichert? <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>				
<i>Dies kann beispielsweise durch verplombte Kappen geschehen.</i>				

11 Die Anforderungen für hydraulische Ausrüstung von Maschinen regelt im Wesentlichen die DIN EN ISO 4413.

12 DGUV Regel 113-015 „Hydraulik-Schlauchleitungen – Regeln für den sicheren Einsatz“.

Wird eine Frage aus dieser Checkliste mit „nein“ beantwortet, liegt in der Regel ein Mangel vor.

61	J	N	E	Maßnahmen
Ist ein Filter mit Verschmutzungsanzeige vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<i>Als Filterfeinheit ist in der Regel 25 µm ausreichend.</i>				

62	J	N	E	Maßnahmen
Sind Schlauchleitungen so verlegt, dass	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
› keine Knickstellen auftreten,				
› kein Verdrehen stattfindet,				
› keine Zugbeanspruchung auftritt,				
› kein Abrieb erfolgt?				
<i>Siehe DGUV Regel 113-015¹³.</i>				

63	J	N	E	Maßnahmen
Ist eine Gefährdung durch das Herumschlagen des Schlauches beim Herausreißen aus der Einbindungsstelle verhindert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<i>Dies kann z. B. vermieden werden durch</i>				
› Verwenden ausreißsicherer Schläuche,				
› zusätzliche Befestigung der Schläuche,				
› Verlegung der Schläuche hinter trennenden Schutzeinrichtungen.				

	J	N	E	Maßnahmen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

13 DGUV Regel 113-015 „Hydraulik-Schlauchleitungen – Regeln für den sicheren Einsatz“.
Wird eine Frage aus dieser Checkliste mit „nein“ beantwortet, liegt in der Regel ein Mangel vor.

4 Schutzeinrichtungen

4.1 Feststehende trennende Schutzeinrichtungen

(falls nicht zutreffend, im nächsten Abschnitt fortfahren)

64

J N E Maßnahmen

Braucht die feststehende trennende Schutzeinrichtung nur selten entfernt zu werden?

Wenn die Schutzeinrichtung häufiger als einmal pro Woche¹⁴ entfernt werden muss, ist sie ungeeignet und muss durch eine verriegelte, bewegliche, trennende Schutzeinrichtung oder durch eine BWS ersetzt werden.

65

J N E Maßnahmen

Sind die Maschinenfunktionen trotz Schutzeinrichtungen gut zu beobachten?

Durch diese Eigenschaft wird

- › die Akzeptanz der Schutzeinrichtung erhöht und
- › das frühzeitige Erkennen von Störungen ermöglicht.

66

J N E Maßnahmen

Sind die trennenden Schutzeinrichtungen ausreichend dimensioniert und in ausreichendem Abstand vom Gefahrenbereich angeordnet?

Die Mindesthöhe muss 1,4 m betragen und der maximale Abstand zum Boden darf 0,18 m nicht überschreiten.

Achtung: Die DIN EN ISO 13857 differenziert zwischen hohem und niedrigem Risiko.

(Inhaltlich siehe Anhang 3 des Merkblatts T 008.)

67

J N E Maßnahmen

Lassen sich feststehende trennende Schutzeinrichtungen nur mit Werkzeug lösen?

Siehe Abschnitt 6.2.1 des Merkblatts T 008.

¹⁴ Dieser Wert stammt aus DIN EN ISO 14120.

Wird eine Frage aus dieser Checkliste mit „nein“ beantwortet, liegt in der Regel ein Mangel vor.

68

J N E Maßnahmen

Ist sichergestellt, dass eine nicht ordnungsgemäß befestigte trennende Schutzeinrichtung als unwirksam erkannt werden kann?

Sie soll nicht in der Schutzstellung verbleiben und so als unwirksam erkannt werden. Beispielsweise soll nach dem vollständigen Lösen aller Befestigungselemente eine trennende Schutzeinrichtung auf den Boden oder aus dem Rahmen fallen. (Siehe Anhang I Nr. 1.4.2 der Maschinen-RL.)

J N E Maßnahmen

4.2 Bewegliche trennende Schutzeinrichtungen

(falls nicht zutreffend, im nächsten Abschnitt fortfahren)

69

J N E Maßnahmen

Werden mit dem Öffnen der Schutzeinrichtung alle gefahrbringenden Bewegungen stillgesetzt?

Siehe Abschnitt 6.2.2 des Merkblatts T 008.

70

J N E Maßnahmen

Lassen sich bei geöffneter Schutzeinrichtung keine gefahrbringenden Bewegungen einleiten?

Ausnahmen sind nur über einen abschließbaren Betriebsartenwahlschalter zulässig. (Siehe auch Frage 15.)

Wird eine Frage aus dieser Checkliste mit „nein“ beantwortet, liegt in der Regel ein Mangel vor.

74

J N E Maßnahmen

Verhindert die Schutzeinrichtung auch bei kleinen Öffnungswegen von großen Türen den Zugriff in den Gefahrenbereich?

Beispielsweise muss darauf geachtet werden, dass die Schutzeinrichtung nicht erst dann wirksam wird, wenn bereits in den Gefahrenbereich eingegriffen werden kann. Dies gilt insbesondere für große Schutztüren, wenn der Positionsschalter am Drehpunkt angebracht ist.

75

J N E Maßnahmen

Entspricht die Ausführung der Stellungsüberwachung dem Risikograd?

Bei hohem Risiko (Risikograd IV oder V) muss die bewegliche trennende Schutzeinrichtung mit zwei Positionsschaltern überwacht werden. (Weitere Einzelheiten siehe Abbildung 58 des Merkblatts T 008.)

76

J N E Maßnahmen

Ist sichergestellt, dass nach dem Öffnen der Schutzeinrichtung nicht in gefahrbringende Bewegungen (Nachlauf) eingegriffen werden kann?

Falls der Nachlauf zeitlich zu lang ist, müssen weitere Maßnahmen getroffen werden, z. B.

- › Einbau einer Zuhaltung,
- › Verstärkung der Bremskraft.

77

J N E Maßnahmen

Falls ein mechanischer Positionsschalter ausreichend ist: Liegt eine Zwangsöffnung des Kontaktes vor?

Siehe hierzu Abbildung 54 und 55 des Merkblatts T 008.

Wird eine Frage aus dieser Checkliste mit „nein“ beantwortet, liegt in der Regel ein Mangel vor.

78

J N E Maßnahmen

Falls zwei mechanische Positionsschalter vorhanden sind: Sind sie in Öffner-Schließer-Kombination angeordnet?

Siehe hierzu Abbildung 55 des Merkblatts T 008.

79

J N E Maßnahmen

Sind auch berührungslos wirkende Positionsschalter manipulationssicher ausgeführt?

Dies lässt sich z. B. durch Kodierung erreichen. In der DIN EN ISO 13849-1 werden verschiedene Codierungsstufen beschrieben.

80

J N E Maßnahmen

Falls keine mechanischen Positionsschalter eingesetzt werden: wird gleicher Sicherheitsgrad auch bei berührungslos wirkenden Schutzschaltern erreicht?

Gleiche Sicherheit wird erreicht, wenn derartige Schalter nach VDE 0660, Teil 209, gebaut sind. Diese Schalter können durch das Sicherheitskennzeichen \ominus erkannt werden.

81

J N E Maßnahmen

Entsprechen die eingesetzten berührungslos wirkenden Positionsschalter dem Risikograd?

Bei hohem Risiko muss der berührungslos wirkende Positionsschalter der Steuerungskategorie 3 oder 4 nach DIN EN 13849-1¹⁶ entsprechen (siehe Abbildung 21 des Merkblatts T 008). Weitere Einzelheiten siehe Abbildungen 20 und 58 des Merkblatts T 008.

J N E Maßnahmen

16 Nach DIN EN ISO 13849-1 werden den Risiken „Performance Level“ zugeordnet. Die Umsetzung der Performance Level ist mit unterschiedlichen Steuerungskategorien möglich. (Siehe Abbildung 18 des Merkblatts T 008.)

Wird eine Frage aus dieser Checkliste mit „nein“ beantwortet, liegt in der Regel ein Mangel vor.

4.3 Bewegliche trennende Schutzeinrichtungen mit Zuhaltung

4

(falls nicht zutreffend, im nächsten Abschnitt fortfahren)

Es gelten die unter 4.2 genannten Anforderungen, zusätzlich sind die nachfolgenden Punkte zu prüfen.

82

J N E Maßnahmen

Wird das Sperrmittel der Zuhaltung (Bolzen) durch eine Stillstandserkennung freigegeben?

Eine Freigabe über feste Zeitglieder anstelle einer Stillstandserkennung ist nur dann sinnvoll, wenn keine unterschiedlichen Nachlaufzeiten auftreten.

83

J N E Maßnahmen

Erfolgt das Entriegeln (Freigabe der Schutzeinrichtung) durch Energiezuschaltung?

Das bedeutet, dass bei Energieausfall die Schutzeinrichtung nicht zu öffnen ist.

84

J N E Maßnahmen

Wird die korrekte Funktion des Sperrmittels überwacht?

Siehe hierzu Abbildung 67 des Merkblatts T 008 (Schalter S2).

85

J N E Maßnahmen

Ist die Zuhaltung entsprechend des Risikogrades ausgeführt?

Siehe Abbildung 68 des Merkblatts T 008.

Wird eine Frage aus dieser Checkliste mit „nein“ beantwortet, liegt in der Regel ein Mangel vor.

	J	N	E	Maßnahmen
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

4.4 Berührungslos wirkende Schutzeinrichtungen (BWS)

(falls nicht zutreffend, im nächsten Abschnitt fortfahren)

86	J	N	E	Maßnahmen
Ist der Sicherheitsabstand zwischen dem Schutzfeld und dem Gefahrenbereich ausreichend?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<i>Zur Bemessung des Sicherheitsabstandes siehe Abschnitt 6.3.4.2 des Merkblatts T 008.</i>				

87	J	N	E	Maßnahmen
Ist der Sicherheitsabstand zwischen dem Schutzfeld und dem Gefahrenbereich an der Maschine angegeben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<i>Diese Angabe ist wichtig, um z. B. bei Änderung der Werkzeugabmessung nachprüfen zu können, ob der Sicherheitsabstand nicht unterschritten wird. (Siehe Abschnitt 6.5.1.2 des Merkblatts T 008.)</i>				

88	J	N	E	Maßnahmen
Entspricht die Ausführung der BWS dem Risikograd?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<i>Siehe Abschnitt 6.3.4.3. des Merkblatts T 008.</i>				

Wird eine Frage aus dieser Checkliste mit „nein“ beantwortet, liegt in der Regel ein Mangel vor.

93

J N E Maßnahmen

Ist der Laserscanner bei vertikaler Anbringung so parametrierbar, dass die Reaktionszeit weniger als 90 ms beträgt?

*Dadurch ist ein unbemerktes Durchschreiten des Schutzfeldes nicht mehr möglich.
(Siehe Abschnitt 6.3.5.3 des Merkblatts T 008.)*

94

J N E Maßnahmen

Beträgt der Messfehler bei vertikaler Anbringung des Laserscanners weniger als 100 mm?

Siehe Abschnitt 6.3.5.3 des Merkblatts T 008.

95

J N E Maßnahmen

Ist organisatorisch sichergestellt, dass beim Austausch von Scannern das „richtige“ Schutzfeld eingelesen ist?

*Dies kann beispielsweise durch Kontrolle des Schutzfeldes mit einem Probekörper geschehen.
(Siehe Abschnitt 6.3.5.2 des Merkblatts T 008.)
Bei neueren Scannern ist das Schutzfeld im Stecker zum Scanner abgelegt. Dadurch sind Maschine und Schutzfeld miteinander verbunden.*

J N E Maßnahmen

Wird eine Frage aus dieser Checkliste mit „nein“ beantwortet, liegt in der Regel ein Mangel vor.

4.5 Durch Berührung wirkende Schutzeinrichtungen

(falls nicht zutreffend, im nächsten Abschnitt fortfahren)

4.5.1 Trittmatten

96

J N E Maßnahmen

Ist die Trittmatte ausreichend groß bemessen?

*Der Sicherheitsabstand muss den Angaben aus Abschnitt 6.4.1.2 des Merkblatts T 008 entsprechen.
Hintertretbare Bereiche sind zu vermeiden.*

97

J N E Maßnahmen

Ist die Trittmatte schwer umgehbar?

Es dürfen an angrenzenden Maschinenteilen oder an trennenden Schutzeinrichtungen keine Durchgänge entstehen.

98

J N E Maßnahmen

Ist die Trittmatte für die Bodenfläche und die Umgebungsbedingungen (z. B. Ölverträglichkeit, Druckbelastung durch Flurförderzeuge) geeignet?

Siehe Abschnitt 6.4.1.2 des Merkblatts T 008.

99

J N E Maßnahmen

Ist die Trittmatte dem Risikograd entsprechend ausgewählt?

Siehe Abschnitt 6.4.1.3 des Merkblatts T 008.

Wird eine Frage aus dieser Checkliste mit „nein“ beantwortet, liegt in der Regel ein Mangel vor.

	J	N	E	Maßnahmen
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

4.5.2 Schaltleisten

100	J	N	E	Maßnahmen
Ist die Schaltleiste so wirksam, dass keine Verletzungen hervorgerufen werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<i>Verletzungen werden nicht hervorgerufen, wenn die Kraftspitze beim Quetschen oder Anfahren eines Körperteils 150 N nicht übersteigt. Im Zweifelsfall sind Messungen durchzuführen. (Siehe Abschnitt 6.4.2.2 des Merkblatts T 008.)</i>				

101	J	N	E	Maßnahmen
Ist bei kraftbetätigten trennenden Schutzeinrichtungen, die mit Schaltleisten gesichert sind, ein Anlaufen der Maschine verhindert, solange die Schaltleiste betätigt ist?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<i>Das bedeutet, dass die Schaltleiste nicht nur den Antrieb der trennenden Schutzeinrichtung, sondern auch die gefahrbringenden Bewegungen der Maschine abschalten muss. (Siehe Abschnitt 6.4.2.2 des Merkblatts T 008.)</i>				

102	J	N	E	Maßnahmen
Ist die Schaltleiste dem Risikograd entsprechend ausgewählt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<i>Siehe Abschnitt 6.4.2.3 des Merkblatts T 008.</i>				

Wird eine Frage aus dieser Checkliste mit „nein“ beantwortet, liegt in der Regel ein Mangel vor.

	J	N	E	Maßnahmen
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

4.5.3 Schaltleinen

103	J	N	E	Maßnahmen
Ist die Schaltleine so angebracht, dass sie bei Annäherung an den Gefahrenbereich zwangsläufig betätigt wird?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<i>Da Schaltleinen im Vergleich zu BWS eine geringere Schutzwirkung entfalten, sind sie nur in begründeten Ausnahmefällen auszuwählen. (Siehe Abschnitt 6.4.3.1 des Merkblatts T 008.)</i>				

104	J	N	E	Maßnahmen
Ist die Schaltleine vorgespannt, sodass sie auch beim Reißen des Seils wirksam wird?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<i>Siehe Abschnitt 6.4.3.2 des Merkblatts T 008.</i>				

105	J	N	E	Maßnahmen
Wirkt die Schaltleine so, dass die Maschine nur nach Rückstellung ihres Schaltelements und nach erneuter Betätigung des START-Tasters in Gang zu setzen ist?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<i>Siehe Abschnitt 6.4.3.2 des Merkblatts T 008.</i>				

Wird eine Frage aus dieser Checkliste mit „nein“ beantwortet, liegt in der Regel ein Mangel vor.

	J	N	E	Maßnahmen
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____

4.6 Ortsbindende Schutzeinrichtungen

4.6.1 Zweihandsteuerungen

106	J	N	E	Maßnahmen
Ist vom Standort der Zweihandsteuerung der Gefahrenbereich vollständig einsehbar?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
<i>Siehe Abschnitt 6.5.1.1 des Merkblatts T 008.</i>				_____

107	J	N	E	Maßnahmen
Ist durch ergänzende Sicherheitseinrichtungen gewährleistet, dass in den Gefahrenbereich seitlich und von hinten nicht eingegriffen werden kann?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____

108	J	N	E	Maßnahmen
Wird die Maschine bestimmungsgemäß nur von <u>einer</u> Person bedient?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
<i>Siehe Abschnitt 6.5.1.1 des Merkblatts T 008.</i>				_____
<i>Falls zwei Personen die Maschine bedienen, müssen andere Schutzeinrichtungen genutzt werden.</i>				_____

Wird eine Frage aus dieser Checkliste mit „nein“ beantwortet, liegt in der Regel ein Mangel vor.

109

J N E Maßnahmen

Ist der Sicherheitsabstand ausreichend und ist eine Angabe darüber an der Maschine vorhanden?

Siehe Abschnitt 6.5.1.2 des Merkblatts T 008.

110

J N E Maßnahmen

Ist die Zweihandsteuerung fest montiert?

Dies gilt auch für Bediensäulen.

Siehe Abschnitt 6.5.1.2 des Merkblatts T 008.

111

J N E Maßnahmen

Ist sichergestellt, dass die Zweihandsteuerung nur durch zwei Hände bedient werden kann?

Siehe Abbildung 87 des Merkblatts T 008.

112

J N E Maßnahmen

Lassen sich die gefahrbringenden Bewegungen nur auslösen, wenn die Betätigungselemente innerhalb von 0,5 s betätigt werden?

Siehe Abschnitt 6.5.1.2 des Merkblatts T 008.

113

J N E Maßnahmen

Stoppen die gefahrbringenden Bewegungen beim Loslassen eines Betätigungselementes der Zweihandschaltung?

Siehe Abschnitt 6.5.1.2 des Merkblatts T 008.

Wird eine Frage aus dieser Checkliste mit „nein“ beantwortet, liegt in der Regel ein Mangel vor.

114

J N E Maßnahmen

Ist sichergestellt, dass das automatische Schließen ohne Betätigung der Zweihandschaltung erst bei einem Resthub von < 4 mm möglich ist?

Siehe Abschnitt 6.5.1.3 des Merkblatts T 008.

115

J N E Maßnahmen

Ist die Zweihandsteuerung dem Risikograd entsprechend ausgewählt?

Siehe Abschnitt 6.5.1.4 des Merkblatts T 008.

J N E Maßnahmen

4.6.2 Tipptaster und Zustimmungseinrichtungen

116

J N E Maßnahmen

Werden Tipptaster und Zustimmungseinrichtungen nur bei geringen Risiken eingesetzt?

Der Einsatz darf nur bis Risikograd II erfolgen (siehe Abbildung 6 des Merkblatts T 008). Nur in Ausnahmefällen, z. B. für Einrichtarbeiten, darfhievon abgewichen werden. (Siehe Abschnitt 6.5.2.1 des Merkblatts T 008.)

Wird eine Frage aus dieser Checkliste mit „nein“ beantwortet, liegt in der Regel ein Mangel vor.

117

J N E Maßnahmen

Ist vom Standort des Tipptasters oder der Zustimmungseinrichtung der Gefahrenbereich vollständig einsehbar?

Siehe Abschnitt 6.5.2.1 des Merkblatts T 008.

118

J N E Maßnahmen

Ist der Sicherheitsabstand so bemessen, dass nach dem Loslassen des Betätigungselements die gefährbringenden Bewegungen nicht mehr erreicht werden können?

*Ausnahmen sind für ortsbewegliche Einrichtungen z. B. im Einrichtbetrieb zulässig.
(Siehe Abschnitt 6.5.2.2. des Merkblatts T 008.)*

J N E Maßnahmen

Wird eine Frage aus dieser Checkliste mit „nein“ beantwortet, liegt in der Regel ein Mangel vor.



5 Betriebsanweisung und Unterweisung

Für den sicheren Betrieb der Maschine ist neben der Sicherheit der Hardware auch der menschliche Faktor von Bedeutung. Hierfür können die folgenden Fragen herangezogen werden.

119	J	N	E	Maßnahmen
Liegt für die Maschine eine aktuelle Betriebsanweisung vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
<i>Für die Unterweisung der Beschäftigten ist für Maschinen eine Betriebsanweisung zu erstellen mit folgenden Mindestangaben:</i>				
› Anwendungsbereich				
› Gefährdungen				
› Schutzmaßnahmen				
› Verhalten im Normalbetrieb und bei Störungen				
› Prüfungen und Prüf Fristen				

120	J	N	E	Maßnahmen
Beinhalten die arbeitsplatzspezifischen Unterweisungen die besonderen Gefährdungen, die beim Betreiben an Maschinen auftreten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
<i>Die Betriebsanleitung des Herstellers soll im Detail nach Hinweisen über Restgefährdungen durchgesehen werden. Besondere Gefährdungen an Maschinen können z. B. sein:</i>				
› Heiße Oberflächen an Werkzeugen und Temperiereinrichtungen				
› Gefährdungen durch austretende Gefahrstoffe				
› Verwendung ungeeigneter Werkzeuge (Masse zu hoch; Abmessungen zu groß: dadurch zu geringer Sicherheitsabstand)				
› Herabsinken schwerer Maschinenteile bei Reparaturarbeiten (z. B. beim Ausbau von Hochhalteeinrichtungen)				
› Luft einschlüsse in der Hydraulik nach Ölwechsel				
› Aufstellung von Zweihandbedienpulten bei mehreren Maschinen in Reihen anordnung, ohne dass Verwechslungsgefahr besteht				

Wird eine Frage aus dieser Checkliste mit „nein“ beantwortet, liegt in der Regel ein Mangel vor.

121

J N E Maßnahmen

Werden die Beschäftigten vor der Aufnahme der Tätigkeiten an Maschinen und danach regelmäßig anhand der Betriebsanweisung über die Restrisiken unterwiesen?

Werden die Beschäftigten insbesondere über die Funktionsweise und fehlerfreie Wirkung der Schutzrichtungen unterwiesen?

Der Unternehmer bzw. die Unternehmerin muss auf der Basis der Betriebsanleitung und unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen mit dem Arbeitsumfeld der Maschine eine Betriebsanweisung erstellen.

J N E Maßnahmen

Wird eine Frage aus dieser Checkliste mit „nein“ beantwortet, liegt in der Regel ein Mangel vor.

Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie

Postfach 10 14 80
69004 Heidelberg
Kurfürsten-Anlage 62
69115 Heidelberg
www.bgrci.de

Ausgabe 9/2016

Diese Schrift können Sie über den Medienshop
unter medienshop.bgrci.de beziehen.

Haben Sie zu dieser Schrift Fragen, Anregungen, Kritik?
Dann nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

- › Schriftlich:
Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie,
Prävention, KC Präventionsprodukte und -marketing, Referat Medien
Postfach 10 14 80, 69004 Heidelberg
- › E-Mail: praeventionsprodukte@bgrci.de
- › Kontaktformular: www.bgrci.de/kontakt-schriften



Jedermann-Verlag GmbH
Postfach 10 31 40
69021 Heidelberg
Telefon 06221 1451-0
Telefax 06221 27870
www.jedermann.de
info@jedermann.de

ISBN: 978-3-86825-180-7